SENDEBERICHT

ZEIT : 22/01/2025 21:57
NAME :
FAX :
S-NR. : E76882M0H286186

DATUM/UHRZEIT	22/01 21:55
FAX-NR./NAME	004317123388
Ü.-DAUER	00:01:35
SEITE(N)	04
ÜBERTR	OK
MODUS	STANDARD ECM

Deutsches Reich Berlin

An die Russische Föderation,
Rechtsnachfolger der Sowjetunion (UdSSR)
vertreten durch
Herrn Staatspräsident Wladimir Wladimirowitsch Putin

Das Deutsche Reich erklärt im Namen und des Rechts des deutschen Staatsvolkes und diesem durch Handlungen des Deutschen Reiches oder seiner Staatsangehörigen innewohnender Rechtsfolgen in Europa und der Welt:

Das Abkommen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Sowjetunion (UdSSR) von 1952, zur Begrenzung eines zukünftigen militärischen beziehungsweise militärischen atomaren Konfliktes, dieser beiden Parteien auf das Gebiet des Deutschen Reiches und dem Gebiet Polens, ist mit Wirkung zum 21.01.2025 als gegenstandslos und unwiederbringlich entfallen.
Sämtliche Abkommen und Verträge zwischen den Parteien: Vereinigte Staaten von Amerika und der Sowjetunion (UdSSR) sowie auch Parteien, welche durch Rechtsfolgen im Deutschen Reich liegend betroffen sind, welche in der Wirkung zu Lasten des Deutschen Reiches oder Gebiete mit dem Deutschen Reiches innewohnender Rechtsfolgen gehen oder diese betreffen, sind mit Wirkung zum 21.01.2025 unwiederbringlich als gegenstandslos entfallen.

Die Rechtswirkung bezieht sich auf die zweifelsfrei vorrangigen und bereits bestehenden Rechte und Pflichten europäischer Staatsangehöriger und ihrer Rechtswirkung in den Vereinigten Staaten von Amerika, welche Ihnen durch die UNO bekannt gemacht ist. Eine Kopie sende ich als Arbeitsmaterial anbei.

Deutsches Reich Berlin

An die Russische Föderation,
Rechtsnachfolger der Sowjetunion (UdSSR)
vertreten durch
Herrn Staatspräsident Wladimir Wladimirowitsch Putin

Das Deutsche Reich erklärt im Namen und des Rechts des deutschen Staatsvolkes und diesem durch Handlungen des Deutschen Reiches oder seiner Staatsangehörigen innewohnender Rechtsfolgen in Europa und der Welt:

Das Abkommen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Sowjetunion (UdSSR) von 1952, zur Begrenzung eines zukünftigen militärischen beziehungsweise militärischen atomaren Konfliktes, dieser beiden Parteien auf das Gebiet des Deutschen Reiches und dem Gebiet Polens, ist mit Wirkung zum 21.01.2025 als gegenstandslos und unwiederbringlich entfallen.
Sämtliche Abkommen und Verträge zwischen den Parteien: Vereinigte Staaten von Amerika und der Sowjetunion (UdSSR) sowie auch Parteien, welche durch Rechtsfolgen im Deutschen Reich liegend betroffen sind, welche in der Wirkung zu Lasten des Deutschen Reiches oder Gebiete mit dem Deutschen Reiches innewohnender Rechtsfolgen gehen oder diese betreffen, sind mit Wirkung zum 21.01.2025 unwiederbringlich als gegenstandslos entfallen.

Die Rechtswirkung bezieht sich auf die zweifelsfrei vorrangigen und bereits bestehenden Rechte und Pflichten europäischer Staatsangehöriger und ihrer Rechtswirkung in den Vereinigten Staaten von Amerika, welche Ihnen durch die UNO bekannt gemacht ist. Eine Kopie sende ich als Arbeitsmaterial anbei.

Armand Hartwig Korger

Armand Hartwig Korger
Reichskanzler, Reichspräsident
Oberbefehlshaber der Deutschen Wehrmacht
Deutsches Reich
Mandant der durch Rechtsfolgen im Deutschen Reich innewohnender Gebiete
Mandant der Vereinigten Europäischen Staaten von Amerika – New Alemania
Königsbrunn, 22.01.2025

Deutsches Reich Berlin

Das Deutsche Reich erklärt,
mit Rechtswirkung zum 21.01.2025 (MEZ)
die Existenz der Vereinigten Europäischen Staaten von Amerika,
mit dem Namen: New Alemania -VESvA
(ehemals die Vereinigten Staaten von Amerika)

Das Deutsche Reich erklärt im Namen und des Rechts der Träger der Rechte als legitimierende und legitime Gewalt des Deutschen Reiches und als legitime Gewalt und Verantwortlicher, der durch Besetzung betroffener Gebiete europäischer Länder und Staaten und deren Träger der Rechte und damit in das Deutsche Reich durch Besetzung gefallenen Rechtsfolgen:

1. Die Bundesstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika und die Vereinigten Staaten von Amerika als Bund, der von europäischen Staatsangehörigen gegründeten Bundesstaaten, sind gegründet und begründet durch Staatsangehörige der Staaten Europas, welche ausgewandert sind, aber in den bestehenden Staatsangehörigkeiten der Staaten Europas verblieben.
2. Die Staatsangehörigen der europäischen Staaten handelten ausschließlich aus ihren bestehenden Staatsangehörigkeiten der Staaten Europas und konnten eigenständig keine neuen Staaten gründen, sondern wirkten ausschließlich aus bestehenden Rechten und Pflichten, womit jeweilige Staatengründungen und zum Eigentum erklärte Territorien, Teil und Eigentum der europäischen Staaten wurden. Womit diese neuen Territorien in vorrangige Rechte und Pflichten der europäischen Staaten und Länder eintraten.
3. Die Bundesstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika, der Bund der Vereinigten Staaten von Amerika selbst, sind damit in nachrangiger Folge, Teil der europäischen Staaten und Länder.
4. Durch die Kriegsereignisse, von August 1914 bis Mai 1945, fielen und verblieben Rechtsfolgen europäischer Staaten ins Deutsche Reich und damit auch Rechtsfolgen der Vereinigten Staaten von Amerika und deren Bundesstaaten.
5. Das Deutsche Reich ist verpflichtet die Rechte des deutschen Staatsvolkes und die Rechte, der ihm zugefallenen Rechtsfolgen europäischer Staaten und Länder zu sichern, zu gewährleisten und zu regeln. Sämtliche Fragen des Eigentums, der Vertragsfähigkeit, des Bestandes des Rechts, der Rechtsfähigkeit und der Rechtssicherheit, sämtliche Güter des Rechts, sind damit verbunden und ausschließlich durch das Deutsche Reich zu regeln.
6. Die europäischen Träger der Rechte schufen zur Verwaltung, der den europäischen Staaten und Ländern neu zu gefallenen Gebiete, innerhalb ihrer bestehenden vorrangigen Rechte und Pflichten, die US-Staatsbürgerschaft, US-Citizenship sowie die Staatsbürgerschaften der Bundesstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika als nachrangig ihrer bereits bestehenden und vorrangigen Rechte und Pflichten.

Das Deutsche Reich erklärt im Namen und des Rechts der Träger der Rechte als legitimierende und legitime Gewalt des Deutschen Reiches und als legitime Gewalt und Verantwortlicher, der durch Besetzung betroffener Gebiete europäischer Länder und Staaten und Rechtsfolgen, welche dadurch in das Deutsche Reich fielen, welche die USA, die Vereinigten Staaten von Amerika (USA, VSA), die Bundesstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika umfassen:

1. Die bestehenden Staatsangehörigkeiten, Rechte und Pflichten, deutscher Staatsangehöriger und Staatsangehöriger europäischer Staaten und Länder ist der US-Staatsbürgerschaft vorrangig.
2. Mit den Handlungen europäischer Staatsangehöriger in und durch die Vereinigten Staaten von Amerika, der Bundesstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika, wurden zwingende Rechtsfolgen geschaffen, welche formuliert und als bestehendes Recht verfasst werden müssen, um Rechtsfähigkeit, Vertragsfähigkeit und Rechtssicherheit, den Bestand des Rechts und sämtlicher Rechtsgüter, zu gewährleisten.

Das Deutsche Reich erklärt,
verbindlich und mit Rechtswirkung zum 21.01.2025,
die Existenz der Vereinigten Europäischen Staaten von Amerika,
mit dem Namen, ab 21.01.2025: New Alemania
(ehemals die Vereinigten Staaten von Amerika)

1. Die bestehenden geschaffenen Rechtsfolgen sind durch die Gründung von New Alemania, der Vereinigten Europäischen Staaten von Amerika, gesichert.
2. Die Vereinigten Europäischen Staaten von Amerika, New Alemania, treten als nachrangig in die vorrangigen Rechte und Pflichten des Deutschen Reiches und der ihm innewohnenden Rechtsfolgen europäischer Staaten und Länder ein und sind durch das Deutsche Reich zu regeln.
3. Mit der Existenz der Vereinigten Europäischen Staaten von Amerika, New Alemania, entsteht die Staatsbürgerschaft: Vereinigte Europäische Staaten von Amerika, New Alemania.
4. Die Staatsbürgerschaft der Vereinigten Europäischen Staaten von Amerika, New Alemania, ist der Staatsangehörigkeit des Deutschen Reiches und seiner innewohnenden Rechtsfolgen nachrangig.
5. Jeder Staatsangehörige des Deutschen Reiches und der europäischen Staaten und Länder im Stand vom 05. Mai 1945 durch innewohnende Rechtsfolgen und berechtigter Nachkommenschaft, haben Anspruch auf die Staatsbürgerschaft der Vereinigten Europäischen Staaten von Amerika, New Alemania, als Nachrangigkeit bestehender vorrangiger Rechte und Pflichten.
6. Die Amtssprache ist deutsch.
7. Es können Ausfertigungen in Sprachen der Staaten und Länder Europas erstellt werden. Bei Abweichungen gilt die Ausfertigung der Amtssprache deutsch.

Armand Hartwig Korger

Armand Hartwig Korger, Deutsches Reich, 18.01.2025

8. Das Militär, die Streitkräfte von New Alemania, der Vereinigten Europäischen Staaten von Amerika, zu Lande, zu Wasser, der Luft und dem Weltraum sind in die Deutsche Wehrmacht eingegliedert als europäische Gesamtarmee und treten und stehen in den Rechten und Pflichten des Deutschen Reiches und dem Deutschen Reich innewohnender Rechtsfolgen.
9. Die exekutive Gewalt, die legislative Gewalt, die judikative Gewalt treten und stehen in den Rechten und Pflichten des Deutschen Reiches und dem Deutschen Reich innewohnender Rechtsfolgen und bilden sich aus diesen.
10. Die Staatsflagge ist die jeweils gültige Staatsflagge des Deutschen Reiches.
11. Das Deutsche Reich bestimmt einen Verwalter für New Alemania, der Vereinigten Europäischen Staaten von Amerika. Die Kompetenzen und Handlungen des Verwalter sind vom Deutschen Reich zu genehmigen.

Armand Hartwig Korger
Reichskanzler, Reichspräsident
Oberbefehlshaber der Deutschen Wehrmacht
Deutsches Reich
Königsbrunn, 18.01.2025